Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (B. Eng.)

vom 25. Mai 2023

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 4. November 2026

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 22. Oktober 2026 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (B. Eng.), zuletzt geändert am 16. Juli 2024 und am 9. Mai 2025, beschlossen.

1.Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst das Grundlagenstudium vier Studiensemester. Das Vertiefungsstudium besteht aus vier Studiensemestern, einschließlich eines integrierten praktischen Studiensemesters. Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
Zum Vertiefungsstudium werden nur Studierende zugelassen, die mindestens 100 Credits (CR) der Module aus dem Grundlagenstudium erbracht haben.

1.2 Praktische Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstage, ist in § 3 SPO-AT festgelegt. Hinzu kommt die Teilnahme am Seminar Studienpraxis. Das Praktikum ist in der Regel an einer Praxisstelle im In- oder Ausland durchzuführen. Begründete Ausnahmen für die Ableistung an zwei Stellen bzw. ein Stellenwechsel bedürfen der Genehmigung des Praktikantenamts der Fakultät bzw. des/der dafür Beauftragten der Fakultät für den Bereich Landschaftsarchitektur. Mehr als zwei Stellen sind nicht zulässig. Näheres erläutern die „Ausführungsbestimmungen zum praktischen Studiensemester Studiengang Bachelor Landschaftsarchitektur“.

1.3 Auslandsstudium

Regelung im Einzelfall.

1.4 Modulprüfungen

Die Modulprüfungen sollen gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 erbracht werden. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten/ zeichnerische Arbeiten, Referate/Präsentationen) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraums abgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten.

Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen wollen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft.

Die Informationen über die Wahl der angebotenen Module werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengang-übergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

1.5.1 Anrechnung von Wahlpflichtmodulen

Werden Module z. B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die in LA einzubringende Creditanzahl von z. B. 6 pro Wahlpflichtmodul übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

1.6 Bachelorarbeit und mündliche Bachelorprüfung

Die Bearbeitung der Bachelorarbeit findet in Form eines berufstypischen Wettbewerbs statt. Die Bachelorarbeit besteht aus einem textlich/wissenschaftlichen und einem planerisch/zeichnerischen Teil (Modul 301-091).

Die zur Wahl stehenden Themen werden vom Fachkollegium des Studiengangs bestimmt und in einer Kollegialprüfung bewertet. Die Bachelorarbeitsthemen werden zu Beginn des achten Semesters ausgegeben. Spezielle Themenwünsche seitens der Studierenden sind entsprechend der „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“ möglich.

Zur Bachelorarbeit werden nur Studierende zugelassen, die alle Credits aus dem Grundlagenstudium, dem Praxissemester sowie aus dem Projektmodul „Landschaft Entwerfen“ (301-088) oder „Ausführungsplanung und Baubetriebslehre“ (301-089) erbracht haben.

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Im begründeten Ausnahmefall, z. B. bei Krankheit, kann eine maximal zweiwöchige Verlängerung durch den Prüfungsausschuss gewährt werden. Sollte eine längere Verschiebung nötig sein, muss der/die Studierende im nächsten Semester am Bachelorarbeitsverfahren teilnehmen. Der erste Versuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

Die mündliche Bachelorprüfung (Modul 301-092) wird in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums durchgeführt. Sie baut auf die schriftliche Bachelorarbeit auf und kann auch sonstige Fachthemen des Studiums umfassen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

1.7 Schwerpunkt/besondere Qualifikation

Werden mindestens 30 Credits in Modulen des Vertiefungsstudiums mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur Entwurf (LAE) bzw. Landschaftsarchitektur Bauen (LAB) erworben, wird die jeweilige Vertiefung im Zeugnis aufgeführt.
Andere Qualifikationen, z. B. Auslandssemester oder die Wahl internationaler Module werden im Transcript of Records vermerkt.

1.8 Teilnahme am Online-Unterricht

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge – können Unterrichts- oder Prüfungsteile in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden, s. Modulhandbuch. Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

Legende

CR = Credits
BA = Bachelorarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Monaten)
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur (Dauer in Minuten)
M = mündliche Prüfung (Dauer in Minuten)
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat/Präsentation (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
S = schriftliche Arbeit/zeichnerische Arbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
StA = Studienarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
SWS = Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modul-nummer	Module Deutsch *Englisch*	CR	SWS	PV	MP	GM	Noten-gewichtung BP	Bemerkungen
Grundlagenstudium	1	301-070	Grundlagen analoger Darstellung *Fundamental principles of analogue depiction/illustration*	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-071	Grundlagen digitaler Darstellung *Fundamental principles of digital design*	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-072	Gestalten und Entwerfen *Designing and drafting*	9	6		S11		9	
		301-073	Stadt Landschaft Freiraum *City Landscape Open Space*	9	8		K90		9	
		301-074	Erdbau und Wegebau *Earthworks, road and path construction*	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik *Planting design and planting techniques*	3	3					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		Gesamt Semester 1		30	23				18	
	2	301-070	Grundlagen analoger Darstellung *Fundamental principles of analogue depiction/illustration*	3	2		S10		6	
		301-071	Grundlagen digitaler Darstellung *Fundamental principles of digital design*	3	2		K90+S5	45:55	6	
		301-074	Erdbau und Wegebau *Earthworks, road and path construction*	3	3		S12		6	
		301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik *Planting design and planting techniques*	3	4		StA+K60	34:66	6	
		301-107	Stadt, Raum und Form *City, space and form*	6	4		S8+R	70:30	6	
		301-077	Vermessungskunde, Modellbau *Topographic surveying, model construction*	3	3		K60+S10	33:67	3	
		301-108	Projektentwicklung, Bau- und Planungsrecht *Project development, construction and planning law*	3	3		S+K60	50:50	3	

		301-079	Strategischer Entwurf *Strategic design*	6	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 3. Semester
		Gesamt Semester 2		30	23				36	
	3	301-079	Strategischer Entwurf *Strategic design*	3	1		S8+R	80:20	9	
		301-109	Kompaktseminar *** *Compact seminar*	9	9		S20+K90	80:20	9	
		301-081	Projekt Massivbauweisen und Grundlagen des Hochbaus *Project on solid structure construction and fundamental principles of building construction*	9	6		S12		9	
		301-110	Spezielle Vegetationsplanung *Special vegetation planning*	6	6		StA12		6	
		301-083	3D-Projekt *3D Project*	3	1					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 4. Sem.
		Gesamt Semester 3		30	23				33	
	4	301-083	3D-Projekt *3D Project*	3	1		S8/R	70:30	6	
		301-084	Städtebaulicher Entwurf und Visualisierung *Urban design and visualisation*	12	10		S11		12	inklusive Wahlanteile (s. Modulbeschreibung)
		301-085	Projekt Leichtbauweisen, Baustoffkunde und Qualitätssicherung *Project on lightweight construction methods, building material science and quality assurance*	9	9		S12+K60	75:25	9	
		301-114	Projektmanagement, Ausführungsplanung, Bau und Recht *Project management, planning, construction and law*	6	3		S+K60	60:40	6	
		Gesamt Semester 4		30	23				33	
		Gesamt Grundlagenstudium		120	92				120	

*** Das Kompaktseminar ist ein Kooperationsmodul und besteht aus Lehrinhalten zu freiem Zeichnen, Typologie, Pflanze, Bau- und Gartengeschichte sowie Architektursoziologie und Raummethoden. Anteile werden ggfs. als Lehrveranstaltung vor Ort (Exkursion) durchgeführt.

G/V	Semester	Modul-nummer	Module Deutsch *Englisch*	CR	SWS	PV	MP	GM	Noten-gewichtung BP	Bemerkungen
Vertiefungsstudium	5	301-087	Studienpraxis *Guided practical project*	30	4		S2+R2	60:40	12	Siehe Abschnitt 1.2
		Gesamt Semester 5		30	4				12	
	6		Wahlpflichtmodule	30*	15*		Je nach Wahl		21	Siehe Abschnitt 1.5
		Gesamt Semester 6		30	min. 15				21	
	7	(P)	Projekt (LAB/LAE)	12	9		S12		12	
		301-090	Wissenschaftliches Arbeiten *Academic work*	6	3		S8		3	
			Wahlpflichtmodule	12*	6*		Je nach Wahl		8	Siehe Abschnitt 1.5
		Gesamt Semester 7		30	min. 18				23	
	8		Wahlpflichtmodule	15*	6*		Je nach Wahl		10	Siehe Abschnitt 1.5
		301-091	Bachelorarbeit *Bachelor thesis*	12	1		BA3Mo		12	Siehe Abschnitt 1.6
		301-092	Mündliche Bachelorprüfung *Bachelor oral exam*	3	0		M20		5	M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6
		Gesamt Semester 8		30	min. 7				27	
		Gesamt Vertiefungsstudium		120	min. 44				83	
		Gesamt Studium		**240**					**203**	

* Kann je nach Wahl abweichen

(P) Als Projekt muss entweder das Modul „Landschaft entwerfen“ (301-088 ^{LAE}) oder „Ausführungsplanung und Baubetriebslehre“ (301-089 ^{LAB}) erbracht werden. Spezifische Rahmenbedingungen enthalten die Modulbeschreibungen.

Übersicht Wahlpflichtmodule im Sommersemester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	301-093	3D: Workflow und Visualisierung	6	3		S7+R1	85:15	
	301-094	Sonderthema Entwurf (LAE)	6	3		S8		
	301-095	Internationales Entwerfen (LAE)	6	3		S8		D/E
	301-096	Bauen im Kontext (LAB)	6	3		StA8+R5	75:25	
	301-097	Vegetationsplanung und Freiflächenmanagement	6	3		StA8		D/E
	301-098	Spezielle Baubetriebslehre (LAB)	6	3		StA8		
	301-099	Internationale Projekte (LAB/LAE)	6	3		S8		D/E
	301-100	Sonderthema Technik und Umwelt (LAB/LAE)	6	3		S6		
	301-101	Partizipationsmethoden und Beteiligungsverfahren	6	3		S6		
	301-102	Seminar Landschaftsarchitektur (LAE)	9	3		R3+S4	50:50	
	301-103	Baupraxis (LAB)	9	3		S8		
	301-112	Erweiterte Themen der Landschaftsarchitektur 1***	6					
	302-072	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	6	2		StA8		D/E
	302-073	Renaturierungsökologie	6	3		StA6		
	302-074	Naturnahe Erholungsplanung	6	3		StA6		
	302-075	Landnutzung und Biodiversität	6	3		R		
	303-078	Sonderfragen der Stadtplanung	6	2		StA4		D/E
	303-079	Ökologische Sonderfragen der Stadtplanung	6	2		StA4		
	303-080	Sonderfragen des Planungsrechts	6	2		StA4		D/E
	303-090	Sonderfragen der Stadterneuerung	6	2		StA4		
	303-091	Kommunikation und Moderation in der Planung	6	2		StA4		
	303-092	Sonderfragen der Urbanistik	6	2		StA4		Angebot ist unregelmäßig, D/E
	303-093	Soziale Aspekte der Planung	6	2		StA4		Angebot ist unregelmäßig
		HfWU-Modul**	6**	3**		StA12**		

** Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls sind der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung

(HfWU-Module) zu entnehmen.

*** Die Studierenden haben die Möglichkeit in diesem Modul ergänzende Grundlagen außerhalb des Studienangebots des Studiengangs Landschaftsarchitektur (innerhalb der HfWU sowie an anderen Hochschulen, auch international) zu erarbeiten. Das Antreten dieses Moduls ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die Studiengangleitung möglich und wird nach erfolgreichem Abschluss anerkannt.

Übersicht Wahlpflichtmodule im Wintersemester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	301-104	Kunst und Landschaft	6	3		StA8		
	301-105	Technische Ausrüstung (LAB/LAE)	6	3		S6		
	301-106	Straßenentwurf (LAB/LAE)	6	3		S8		
	301-113	Erweiterte Themen der Landschaftsarchitektur 2***	6					
	302-076	Umwelt und Gesellschaft	6	3		StA6		
	302-077	Landschaft und Energie	6	2		StA8		
	302-078	Natur- und Artenschutz	6	3		R		
	302-079	Landschaft und Klimawandel	6	3		StA6		D/E
	302-080	Ökologische Modelle	6	3		StA6		D/E
	303-081	Sonderfragen des Städtebaus	6	2		StA4		D/E
	303-088	Sonderfragen der Stadtentwicklung	6	2		StA4		D/E
	303-083	Planungs- und Umweltsoziologie	6	2		StA4		
	303-094	Sonderfragen der Städtebauförderung	6	2		StA4		
	303-095	Sonderfragen des Wohnens	6	2		StA4		Angebot ist unregelmäßig, D/E
		HfWU-Modul**	6**	3**		StA12**		

Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist frei wählbar, entscheidend sind die zu erbringenden Credits des Wahlpflichtbereichs.

** Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls sind der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung (HfWU-Module) zu entnehmen.

*** Die Studierenden haben die Möglichkeit in diesem Modul ergänzende Grundlagen außerhalb des Studienangebots des Studiengangs Landschaftsarchitektur (innerhalb der HfWU sowie an anderen Hochschulen, auch international) zu erarbeiten. Das Antreten dieses Moduls ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die Studiengangleitung möglich und wird nach erfolgreichem Abschluss anerkannt.

3. Notengewichtung der Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung addiert werden.

	Module	**CR**	**Notengewichtung**
301-070	Grundlagen analoger Darstellung	6	6
301-071	Grundlagen digitaler Darstellung	6	6
301-072	Gestalten und Entwerfen	9	9
301-073	Stadt Landschaft Freiraum	9	9
301-074	Erdbau und Wegebau	6	6
301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik	6	6
301-107	Stadt, Raum und Form	6	6
301-077	Vermessungskunde, Modellbau	3	3
301-108	Projektentwicklung, Bau- und Planungsrecht	3	3
301-079	Strategischer Entwurf	9	9
301-109	Kompaktseminar (Freies Zeichnen, Typologie, Pflanze, Bau- und Gartengeschichte, Architektursoziologie und Raummethoden)	9	9
301-081	Projekt Massivbauweisen und Grundlagen des Hochbaus	9	9
301-110	Spezielle Vegetationsplanung	6	6
301-083	3D-Projekt	6	6
301-084	Städtebaulicher Entwurf, Visualisierung	12	12
301-085	Projekt Leichtbauweisen, Baustoffkunde und Qualitätssicherung	9	9
301-114	Projektmanagement, Ausführungsplanung, Bau und Recht	6	6
Grundlagenstudium gesamt		**120**	**120**
Vertiefungsstudium			
301-087	Studienpraxis	30	12
(P)	Vertiefendes Projekt (LAB/LAE)	12	12
301-090	Wissenschaftliches Arbeiten	6	3
	Wahlpflichtmodule (LAB/LAE)	57	39
301-091	Bachelorarbeit	12	12
301-092	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
Vertiefungsstudium gesamt		**120**	**83**
Insgesamt		**240**	**203**

4. Inkrafttreten

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. September 2023 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
(2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Juli 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft.
(3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Mai 2025 tritt mit Wirkung zum 1. März 2025 in Kraft und gilt für alle Studierende, die das Studium im WiSe 2024/25 begonnen haben. Die Regelungen zu Modul 301-111 in 2. Module und Modulprüfungen und in 3. Notengewichtung der Bachelorprüfung, die Regelungen in Übersicht Wahlpflichtmodule im Sommersemester und die Regelungen in Übersicht Wahlpflichtmodule im Wintersemester gelten bereits für alle Studierenden, die das Studium im WiSe 2023/24 begonnen haben.
(4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 4. November 2026 tritt zum 1. März 2027 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.